



Einführung zur Jahrestagung 2009 zum Thema „Versöhnung“

1. Versöhnung hat nichts mit Gewöhnung zu tun, mit einer resignierten Anpassung an die Verhältnisse, mit dem Verdrängen erfahrenen Unrechts, mit einem „sich abfinden“ mit der Lage, wie sie nun einmal da ist.

Im Gegenteil: Versöhnung ist ein aktives Geschehen, eine bewusste Auseinandersetzung mit dem, was war, und dem, was werden soll.

2. Versöhnung geschieht nicht nebenbei.

Sie braucht die rechte Zeit und den richtigen Ort.

So lange Unrecht herrscht, ist Widerstand angesagt; mit Strukturen der Unterdrückung gibt es keine Versöhnung.

Sklave und Sklavenhalter können sich erst versöhnen, wenn die Sklaverei überwunden ist, wenn zumindest beide ihre alten Rollen aufgegeben haben, aus ihrer jeweiligen Mehr- und Minderposition herausgetreten sind und sich auf Augenhöhe begegnen.

So lange dies nicht möglich ist, bleiben Widerstand und Kampf angesagt, wobei die Mittel und Methoden des Widerstandes natürlich Auswirkungen auf einen späteren Versöhnungsprozess haben werden.

3. Liegen die äußeren Voraussetzungen für die Versöhnung vor, geht der erste Blick zurück in die Vergangenheit, geht es um die Suche nach Wahrheit in einem gemeinsamen Prozess der Aufklärung, des Zuhörens, der Bemühung zu verstehen, ohne entschuldigen zu wollen.

4. Der zweite Blick ist auf die gemeinsame Zukunft gerichtet. Ohne den Willen, die Zukunft gemeinsam zu gestalten, werden sich beide Seiten der Anstrengung der Wahrheitssuche gar nicht unterziehen.

Beim Blick in die Zukunft geht es um Gerechtigkeit.

Diese ist nicht gleichbedeutend mit Vergeltung oder Strafe, stattdessen aber mit der Sicherung der Existenz, möglicherweise verbunden mit Schadensausgleich in einem Maß, das künftig beide Seiten in Würde leben können.

5. Versöhnung braucht ein Gesicht.

Sie geschieht zwischen Menschen, die sich schon kennen oder im Prozess der Versöhnung erstmals oder neu kennenlernen.

Im Verhältnis zwischen Völkern und Staaten kann es zwar eine Friedenspolitik geben, die Elemente von Versöhnung enthält, aber die Begegnung von Personen nicht ersetzen kann (missverständlich, weil anonym, ist die Rede von der „deutsch-französischen Aussöhnung“).

Dies schließt vorbildliche, versöhnende Gesten von Regierungsvertretern nicht aus (Kniefall Willy Brandts in Warschau 1970). Anders als Versöhnung kann Vergebung auch einseitig geschehen.

Soll es zur beiderseitigen Versöhnung kommen, setzt dieser Prozess auch die Bereitschaft zur Vergebung voraus.

Nach Hannah Arendt ist die Vergebung überhaupt eine der beiden Grundvoraussetzungen menschlichen Zusammenlebens.

Die andere ist das Versprechen und unser Vertrauen auf die Einhaltung von Versprechen.

Weil wir aber als Menschen nicht in der Lage sind, alle unsere Versprechen zu halten, bedürfen wir der Vergebung, um mit den Enttäuschungen aus der Vergangenheit ohne Verbitterung weiterleben zu können.

6. Die beiderseitige Versöhnung –wie auch die Vergebung– sind nur freiwillig möglich.

Sie können nicht angeordnet, ja nicht einmal von dritter Seite erwartet werden.

Jeder Druck in Richtung Versöhnung enthält das Risiko geheimer Vorbehalte, die letztlich stärker sein können als eine äußere Erklärung oder Geste.

7. Versöhnung braucht deshalb Zeit.

Oft kann sich erst die nachfolgende Generation einer bitteren Wahrheit stellen, oft ist der Preis für die Gerechtigkeit zu groß für die, die vom Unrecht und ihrer Mehrposition über die anderen profitieren.

Deshalb ist in vielen Beziehungen zuvor noch der lange Weg des Widerstandes und der eigenen Umkehr angesagt, bevor wir von Versöhnung reden können.

Ulrich Hahn, Bonn 2009